

2024/G/4

Beschluss

Monologe sind keine Pädagogik! - Hochschulbildung endlich didaktisch sinnvoll gestalten

Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten sind Begegnungsorte. Menschen aus den unterschiedlichsten Städten und Ländern finden zusammen, um sich in den jeweiligen Interessensgebieten - sei es Politik, Wirtschaft, Jura und mehr - weiterzubilden und über das gewonnene Wissen auszutauschen. Hochschulen sind ein Raum des öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurses. Dieser Anforderung werden Hochschulen nicht immer gerecht!

Anstatt in Lehrveranstaltungen in lebendiger Weise über theoretische Wissenskonzepte zu sprechen und zu lernen, sitzen die meisten Studierenden in Seminaren und Vorlesungen, bei denen bereits gelesene Texte durch ein Frage-Antworten-Konzept durchgearbeitet, Referate gehalten oder Monologe der Dozierenden verfolgt werden. Der eigentliche Anspruch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten, ein Raum des öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurses zu sein, geht dabei oft verloren, da es kaum noch zu Austausch und Diskursen kommt. Es ist klar, dass Studienfächer beispielsweise im naturwissenschaftlichen Bereich oder Mathematik weniger Möglichkeiten zu Diskussionen in den Vorlesungen bieten als andere Fächer. Dennoch sind viele Hochschulveranstaltungen lediglich Frontalunterricht, obwohl andere Konzepte den Lernerfolg erhöhen würden. Dies liegt sicher auch daran, dass die Dozierenden keine bis kaum Erfahrungen in didaktischen Konzepten besitzen oder an Konzepten festhalten, die nicht zeitgemäß sind.

Um an einer Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Universität als Dozent*in zu lehren, ist in Deutschland keine didaktische Ausbildung erforderlich. In Berufungsverfahren liegt der Schwerpunkt auf den fachlichen Qualifikationen, also in der Regel auf dem abgeschlossenen Bildungsgrad und den jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsgebieten. Dies führt dazu, dass an den Hochschulen oftmals Dozierende lehren, die wenig bis gar keine didaktischen Qualifikationen vorweisen können und ihre Seminarkonzepte anhand von persönlichen Erfahrungen und selbständiger Einarbeitung erstellen. Folglich unterscheiden sich Lehrveranstaltungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten erheblich in Konzepten und Lerninhalten. Dies wirkt sich auf die Motivation und auch die Prüfungsleistungen der Studierenden aus.

Deutschland nicht zwingend eine formale didaktische Ausbildung erforderlich. In Berufungs-

verfahren liegt der Schwerpunkt meist auf den fachlichen Qualifikationen, also in der Regel auf dem abgeschlossenen Bildungsgrad und den jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsgebieten. Sofern sich die Berufungskommissionen darauf einigen, können auch didaktische Qualifikationsnachweise, Evaluationsbögen und Ähnliches von den Bewerber*innen gefordert werden. Damit gibt es zwar einige Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten oder auch vereinzelte Fachgebiete, die auf die didaktischen Qualifikationen der Personen achten und Wert legen, die Regel ist es jedoch nicht. Dies führt dazu, dass an den Hochschulen oftmals Dozierende lehren, die wenig bis gar keine didaktischen Qualifikationen vorweisen können und ihre Seminarkonzepte anhand von persönlichen Erfahrungen und selbständiger Einarbeitung erstellen. Folglich unterscheiden sich Lehrveranstaltungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten eben erheblich von Konzepten und Lerninhalten. Langfristig wirkt sich dies auf die Motivation und auch die Prüfungsleistungen der Studierenden aus.

Aus diesem Grund fordern wir, die Einführung von verpflichtenden Veranstaltungen zu didaktischen Lehrkonzepten für Dozierende und Professor*innen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten, um die Qualität der Lehrveranstaltungen an Hochschulen zu erhöhen. Diese sollen in Form einer didaktischen Grundausbildung, sowie in jährlich verpflichtenden Weiterbildungen erfolgen.

Veranstaltung zu didaktischen Lehrkonzepten für Dozierende und Professor*innen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten, um die praktische Umsetzung von Lehrveranstaltungen an Hochschulen zu fördern, welche in Form einer Grundausbildung, sowie in jährlich verpflichtenden Weiterbildungen erfolgen müssen.

Der Antrag wurde am a.o. Landesparteitag am 15.04.2025 verabschiedet.

Überweisen an

Landtagsfraktion